

gelegentlich im Zusammenhang der Reflexion auf neue Forschungs- und Denkansätze angesprochen. Nicht mit einem eigenen Beitrag vertreten ist die Totalitarismustheorie, gegen die in der Einleitung (S. 22 f.) am schärfsten polemisiert wird: die der »totalitären Demokratie« J. L. Talmons ⁶⁾. Arnold Sywottek

Reinhard Kühnl, Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus — Faschismus (= rororo aktuell, Bd. 1342/43), Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1971, 190 S., kart., 3,80 DM.

Obwohl Kühnl in seinem Taschenbuch über die Formen bürgerlicher Herrschaft nur zusammenfaßt, was die Historiker und Soziologen bereits in Einzeluntersuchungen beschrieben haben und was dem aufgeklärten Bürger über Liberalismus und Faschismus bereits in Teilaspekten bekannt ist, handelt es sich hier um eine spannende Geschichtsdeutung, die in dieser Mischung auch dem Kenner der Historie und der soziologischen Zusammenhänge noch Einsichten bringt und dem Laien Einblicke bietet, wie sie ihm selten in so verständlicher und anschaulicher Form gewährt werden.

Kühnl schildert im ersten Teil die Geschichte des Liberalismus bis in unsere Tage und analysiert im zweiten Teil die Verwandlung des bürgerlich-liberalen in einen bürgerlich-faschistischen Staat.

Zunächst stutzt der Leser, wenn er mit der bereits im Titel des Buches verankerten These, daß der Liberalismus genauso wie der Faschismus eine bürgerliche Herrschaftsform ist, konfrontiert wird. Aber von Seite zu Seite erkennt er immer deutlicher, wie es zu einer solchen Entwicklung kommen konnte.

Entscheidend für das Bürgertum ist immer die Eigentumsfrage gewesen. In der liberalen Theorie ist der Bürger, das heißt der politisch Mündige und wirtschaftlich Unabhängige, immer nur der Eigentümer. Die wirtschaftlich Unselbständigen blieben von den Bürgerrechten ausgeschlossen, weil nach der Ansicht der Liberalen nur derjenige in öffentlichen Angelegenheiten mitbestimmen durfte, der wie der Besizende die Steuern aufbringt und die notwendige Unabhängigkeit besitzt, welche die Voraussetzung für ein selbständiges Urteil darstellt. So formuliert Benjamin Constant kurz und bündig: »Das Eigentum allein macht die Menschen fähig, politische Rechte auszuüben.« Entsprechend dieser Auffassung wurde das Wahlrecht in den liberalen Verfassungen auf die Besitzenden beschränkt. Der nationalliberale Historiker Treitschke sah im allgemeinen Wahlrecht eine »Begünstigung der Unbildung«, eine »Vergröberung und Verrohung des öffentlichen Lebens«, eine »Entfaltungsmöglichkeit für die Mächte der Dummheit, des Aberglaubens, der Bosheit und Lüge«, denen die »höheren Stände, die wirklich gebildeten Klassen«, entgegentreten müßten (Kühnl, S. 33).

Um das Eigentum in den Händen des Bürgertums zu sichern, erklärte man das Recht auf Eigentum zu einem Grundrecht, das — wie alle anderen Grundrechte — aber als ein vor- und übergesetzliches Recht dargestellt wurde, um es dem Bereich der demokratischen Willensbildung zu entziehen. Auf diese Weise erhielt die Eigentumsverfassung der bürgerlichen Gesellschaft die Aura des Überzeitlichen und Unantastbaren, ihre Aufrechterhaltung wurde zum Hauptzweck des Staates erklärt. Die Toleranz des Liberalismus fand dort immer seine Grenze, wo die bürgerliche Eigentumsverfassung in Frage gestellt wurde. Sie stand immer höher als die Verwirklichung von demokratischen Grundsätzen, die nie auf den wirtschaftlichen Bereich ausgedehnt wurden.

Das zeigte auch die Diskussion um die Begriffe von Freiheit und Gleichheit, die zusammen mit dem Begriff der Brüderlichkeit zu den Kampfparolen der Französischen

⁶⁾ Vgl. J. L. Talmon, Die Ursprünge der totalitären Demokratie, Köln/Opladen 1961.

Revolution gehörten. In der Gleichheit sah das besitzende Bürgertum immer eine der größten Gefahren für seine sozialen Privilegien. Nach Ansicht der Liberalen beseitigt nämlich die soziale Gleichheit die wahre Freiheit. Sie zogen daher die Freiheit immer als höheren Wert der Gleichheit vor, eine Freiheit allerdings, die in erster Linie eine Freiheit des besitzenden Bürgertums war. Menschen, die arm und ökonomisch abhängig vom Unternehmer sind, können in einem solchen System die Freiheitsbeteuerungen nur als zynisches Gerede entlarven; denn ohne soziale Gleichheit fehlen für sie die elementaren Voraussetzungen für die Erringung der persönlichen Freiheit.

Als der bürgerlich-liberale Staat nach 1918 das Privateigentum nicht mehr genug zu sichern schien, sammelten sich die deklassierten oder von der Deklassierung unmittelbar bedrohten Teile der bürgerlichen Mittelschichten (Handwerker und Händler, kleine und mittlere Angestellte und Beamte, Angehörige freier Berufe, Landwirte, Studierende, Industrielle etc.) im Faschismus und betonten ihren Anspruch, Mittelstand zu bleiben, um sich weiterhin gegenüber den unteren Klassen deutlich abgrenzen zu können. Der Mittelstand, der in erster Linie vom Kapital bedroht wurde, fand sich trotz dieses Interessenkonflikts mit den Kapitalisten zusammen, denn beiden Gruppen ging die Wertschätzung des Eigentums, das sie durch die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien bedroht sahen, über »alles«.

Die aus einer sozialökonomischen Krise entstandene faschistische Massenbewegung schien zunächst auch den Kapitalisten gefährlich zu werden. Als aber die kapitalistische Gesellschaft und die damit verbundenen sozialen Privilegien der Oberklassen ernsthaft in Gefahr gerieten und die bürgerliche Demokratie keine ausreichende Garantie für die Erhaltung der bestehenden Ordnung gab, verbündeten sich maßgebliche Teile der herrschenden Klasse mit der faschistischen Massenbewegung. Auf diese Weise erkaufte sich die Kapitalisten durch die Unterstützung des Faschismus die Erhaltung ihrer Privilegien. Sie nahmen damit dem Faschismus den antikapitalistischen Charakter und bekämpften vereint mit ihm alle »Linken«, welche die Eigentumsverhältnisse abändern wollten. So verlangten im November 1932 einflußreiche Industrielle, Bankiers und Großgrundbesitzer schriftlich vom Reichspräsidenten die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Ähnlich war 1922 die Entwicklung in Italien, wo Großbanken, Schwerindustrie (besonders die Rüstungsindustrie) und der Großgrundbesitz den Faschisten in den Sattel halfen.

An der zentralen Frage des Eigentums zeigt Kühnl überzeugend, daß es sich bei der bürgerlichen Demokratie und der faschistischen Diktatur um Varianten des bürgerlichen Staates handelt, weil beide darauf abzielen, Privateigentum und bürgerliche Gesellschaftsordnung zu erhalten. Dabei darf natürlich nicht der Unterschied zwischen den beiden Staatsformen übersehen werden, der vor allem darin besteht, daß die bürgerliche Demokratie die Entfaltung der Opposition grundsätzlich zuläßt, während der Faschismus die Arbeiterbewegung unterdrückte und schließlich zu vernichten drohte. Aus seiner historisch-soziologischen Analyse zieht Kühnl dann ganz logisch die Schlußfolgerungen für unsere gegenwärtige politische Entwicklung: Da es die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die den Faschismus hervorbrachte, nach wie vor in einem großen Teil der Industrieländer gibt, die sozialökonomischen Grundlagen, aus denen Faschismus entstehen kann, noch immer vorhanden sind, wie z. B. die Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik von 1966/67 gezeigt hat, und es schließlich z. B. in der Bundesrepublik starke Tendenzen gibt, die Verweigerung der Demokratie in den Bereichen der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft aufrechtzuerhalten, besteht nach wie vor die Gefahr eines Übergangs zu faschistischen Herrschaftsformen.

Manchem Leser mag diese These zu pessimistisch erscheinen, vor allem, wenn er nicht die historischen Erfahrungen mit in seine Überlegungen einbezieht, wie das der Ver-

fasser in brillanter Weise getan hat. Gerade aber diese klar formulierte und gut begründete These von Kühnl reizt zum Nachdenken über unsere Geschichte und unsere politische Zukunft. Aus diesem Grunde sei besonders Schülern und Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern die Lektüre dieser Darstellung der zwei Gesichter der bürgerlichen Herrschaft, des Liberalismus und des Faschismus, eindringlich empfohlen.

Gerhard Eisfeld

Kurt Lenk, »Volk und Staat«. Strukturwandel politischer Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert (= Reihe Kohlhammer), Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, 196 S., Pb., 17,80 DM.

Das Buch soll weder »grundlegend neue Ergebnisse vortragen«, noch »Bedürfnissen nach einer wohlfeilen ›Vergangenheitsbewältigung‹ gerecht werden«, sondern »konkrete Reaktionsweisen auf historische und gesellschaftliche Vorgänge und deren mögliche Argumentationsmuster und -figuren« demonstrieren (S. 8). Die Aufgabenformulierungen, »Strukturen und Funktionen« politischer Ideologien im Zusammenhang ihrer »jeweiligen konkreten historischen Entstehungsbedingungen zu bestimmen« und »den Wandel politischer Ideologien als historisch vermittelter Phänomene seit der französischen Revolution aufzuzeigen und zu systematisieren« (S. 23 f.), weisen auf eine an Marx'schen Fragestellungen und Methoden orientierte Untersuchung. Zwar wird in der Einleitung eine Identifizierung mit vorgegebenen marxistischen Richtungen abgelehnt (S. 18 f.), doch liegt offensichtlich ein marxistischer geschichtsphilosophischer Rahmen zugrunde, der sich an Formulierungen wie der folgenden ablesen läßt: »Hegel ist nicht bloß der Vollender der deutschen idealistischen Philosophie, sondern zugleich das Ende der großen bürgerlichen politischen Theorie in der Epoche des Übergangs von der bürgerlichen zur sozialistischen Revolution« (S. 54).

Ideologien werden als Ausdruck von Interessen herrschender Gruppen bezeichnet, wobei diese Interessen »ihrerseits nur Ausdruck bestimmter historisch gewordener Produktionsverhältnisse von Klassen« sind (S. 12 f.). Zwar wird die Vielwertigkeit des Ideologiebegriffs mit seinen Exponenten, der parteigebundenen Positivierung der Ideologie (Lenin) und ihrer Kategorisierung als eines übergeordneten Prinzips allen menschlichen Denkens (Mannheim u. a.), durchaus gesehen — Gegenstand der Darstellung sind jedoch primär auf die Interessen der Herrschenden zugeschnittene Elemente und Komplexe des politischen Bewußtseins im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei werden relativ detaillierte Textinterpretationen für die Theorien angeblicher Urheber politischer Ideologien (Burke, Hegel, Schopenhauer, Fichte, E. M. Arndt, Sorel, Schmitt, Mosca, Pareto) geboten; dagegen wird politische Ideologie als Form »gesellschaftlichen Bewußtseins«, konstituiert vor allem durch Momente wie »ökonomische Verunsicherung, ›Realängste‹ [Franz L. Neumann] sowie internalisierte Zwänge in der Form schichtenspezifischer Mentalitäten«, die dem Autor mit Recht als relevanter erscheinen als die »wohlmeinende Gesinnung einzelner« (S. 9 f.), nur cursorisch in essayistischer Weise erfaßt, gestützt durch mehr oder minder treffende Zitate aus vorliegenden Interpretationen einzelner Aspekte. Dies gilt besonders für Ideologiesyndrome wie den Antisemitismus (S. 143 ff.).

In beiden Bereichen zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Leistung. Allenfalls Hegels Staatstheorie wird aus der *konkreten* historischen Entstehungssituation erklärt (S. 62 f.), doch nicht einmal hier erhält der Interessierte — das Buch entstand aus Vorlesungen in Marburg und Erlangen 1966 und 1967 — Hinweise auf Literatur zur politischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hegels Hypostasierung des Staates wird letztlich damit erklärt, daß die von ihm erkannte »innere Unhaltbarkeit der [...] als Klassengesellschaft bestimmten [...] bürgerlichen Gesellschaft [...] nicht das Thema